

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ERWERB, NUTZUNG UND VERWALTUNG VON ZERTIFIKATEN IN VERBINDUNG MIT DEM ELEKTRONISCHEN IDENTITÄTSNACHWEIS

(Document id.: eID07062019 - Version 1.4)

PRÄAMBEL

- (A) LuxTrust stellt seinen Kunden Lösungen zur Verfügung, um den Datenaustausch, Online-Transaktionen, ihre Identität und elektronische Daten zu schützen.
- (B) Die Dienste, auf die sich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "die Allgemeinen Geschäftsbedingungen") beziehen, ermöglichen eine Identifikation, Registrierung, Authentifizierung, Signatur und Validierung, für die der Benutzer haftbar gemacht werden kann; dies bedeutet, dass bei der Nutzung der Dienste dieselbe Sorgfalt aufzuwenden ist, wie bei der Durchführung dieser Handlungen in nichtelektronischer Form.
- (C) Um insbesondere die Qualität und die Sicherheit der von LuxTrust angebotenen Lösungen zu gewährleisten und Betrug oder anderen Gefahren vorzubeugen, sind die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewissenhaft zu befolgen.
- (D) Bei besonderen Regelungen unterliegenden Lösungen, z. B. Zertifikaten, müssen LuxTrust und der Benutzer die auf der Website von LuxTrust (https://repository.luxtrust.lu) frei zur Verfügung stehenden und in der CP und im CPS beschriebenen Verfahren (die **Verfahren**) einhalten.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN WIE FOLGT:

Es gelten die Begriffsbestimmungen aus Artikel 11:

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.1 Der Benutzer, dessen Name und Kontaktdaten im Bestellschein aufgeführt sind, hat die Bereitstellung von Diensten über eine staatliche Registrierungsstelle bei LuxTrust S.A., 13-15 Parc d'activités, L-8308 Capellen, beantragt. Der Benutzer und LuxTrust werden gemeinsam oder einzeln als die Parteien bzw. die Partei bezeichnet.
- 1.2 Für die Nutzung und Verwaltung des Dienstes, den der Benutzer über den Bestellschein in Auftrag gegeben hat, sind die Bereitstellung und der Gebrauch des elektronischen Identitätsnachweises (Produkt) und Zugangscodes erforderlich. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertragsdienst und etwaige getrennt vereinbarte Bestandteile.

2. BEREITSTELLUNG DES VERTRAGSDIENSTES

2.1 Bestellungen von Vertragsdiensten sind LuxTrust mittels Bestellschein über eine im Namen des Benutzers agierende staatliche Registrierungsstelle zugänglich zu machen. LuxTrust behält sich das Recht vor, Bestellungen, die nicht den Verfahren von LuxTrust entsprechen, abzulehnen.

Aus Sicherheitsgründen erfolgt der Versand des Produkts und der Zugangscodes in der Regel innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Annahme des Bestellscheins durch das Zentrum für Informationstechnologie des Staates.

- 2.2 Der Vertragsdienst wird dem Benutzer im aktivierten Modus bereitgestellt.
- 2.3 Der Benutzer ist gehalten, bei Erhalt des Produkts und vor Nutzung des Vertragsdienstes zu prüfen, ob die Angaben auf der Seite <u>status.luxtrust.lu</u> richtig sind. Eventuelle Fehler sind der staatlichen Registrierungsstelle auf mindestens einem (1) der in Artikel 10.2 vorgesehenen Kommunikationswege mitzuteilen. Nach der ersten Benutzung des Vertragsdienstes gilt dieser als anerkannt.

3. SPERRUNG UND SUSPENDIERUNG DES VERTRAGSDIENSTES

- 3.1 Der Vertragsdienst ist vom Benutzer unverzüglich zu sperren,
 - (a) bei erwiesener Preisgabe einer oder mehrerer Komponenten des Vertragsdienstes (z. B. Produkt, Zugangscodes oder privater Schlüssel), und/oder
 - (b) Änderung der Informationen, die Gegenstand von Artikel 2.3 sind.
- 3.2 Der Benutzer hat den Vertragsdienst im Falle des Verdachts auf Preisgabe einer oder mehrerer Komponenten (z. B. Produkt, Zugangskodes oder privater Schlüssel) unverzüglich zu suspendieren.
- 3.3 Der Benutzer
 - (a) ist verpflichtet, der staatlichen Registrierungsstelle den Grund für die Sperrung bzw. die Suspendierung des Vertragsdienstes sofort mitzuteilen, sobald er davon Kenntnis erlangt hat,
 - (b) ist allein verantwortlich für die Folgen der Preisgabe des Vertragsdienstes, einschließlich der Zugangscodes, sofern LuxTrust den Vertrag und die Verfahren eingehalten hat.
- 3.4 Unbeschadet der Anwendung von Artikel 3.5 und der Verfahren müssen Anträge auf Sperrung oder Suspendierung
 - (a) vom Benutzer ausgehen,
 - (b) alle für die sofortige Sperrung oder Suspendierung des Vertragsdienstes erforderlichen Informationen enthalten; der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Folgen aus unvollständigen Anträgen auf Sperrung oder Suspendierung,
 - (c) über einen (1) der in Artikel 10.1 von den Parteien vereinbarten Kommunikationswege gestellt werden.
- 3.5 LuxTrust behält sich das Recht vor, den Vertragsdienst in den nachfolgend beschriebenen Fällen jederzeit und ohne Vorankündigung zu suspendieren:
 - (a) bei Änderungen der in Artikel 2.3 spezifizierten Informationen,
 - (b) wenn zum Zeitpunkt der Anforderung des Vertragsdienstes fehlerhafte Informationen vorgelegt wurden,
 - (c) bei Verletzung der Vertragsbestimmungen,

- (d) bei Preisgabe bzw. Verdacht auf oder Gefahr der Preisgabe einer oder mehrerer Komponenten des Vertragsdienstes,
- (e) bei Nutzung des Vertragsdienstes durch den Benutzer oder Dritte für betrügerische oder rechtswidrige Handlungen,
- (f) auf Anweisung des Benutzers,
- (g) wenn der Vertrag aus irgendwelchen Gründen nicht mehr wirksam ist,
- (h) bei Einstellung oder Änderung der Geschäftstätigkeit von LuxTrust oder bei Preisgabe des Trusted Root von LuxTrust,
- (i) auf begründeten Antrag einer staatlichen Behörde (staatliche Registrierungsstelle oder Polizei des Großherzogtums),
- (j) bei unmittelbarer Gefahr für die Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Produktionsumfelds von LuxTrust, oder
- (k) bei Einstellung der Geschäftstätigkeit, Konkurs, Liquidation oder einem vergleichbaren Verfahren, dessen Konsequenzen sich auf den Benutzer auswirken.

LuxTrust hat den Benutzer schnellstmöglich darüber zu informieren.

4. REAKTIVIERUNG

- 4.1 Wurde der Vertragsdienst infolge einer technischen oder sicherheitstechnischen Maßnahmen, die LuxTrust als notwendig erachtet, suspendiert, so kann er anschließend reaktiviert werden.
- 4.2 Die Verfahren im Zusammenhang mit der Reaktivierung des Vertragsdienstes können bewirken, dass der Vertragsdienst für einen bestimmten Zeitraum nicht verfügbar ist. LuxTrust informiert den Benutzer darüber, haftet jedoch nicht für direkte oder indirekte Folgen dieser potenziellen Nichtverfügbarkeit.

5. PFLICHTEN DER PARTEIEN

- 5.1 LuxTrust verpflichtet sich,
 - (a) die Vertragsdienste zu den im Vertrag und in den Verfahren vorgesehenen Bedingungen bereitzustellen.
 - (b) die Verfügbarkeit der Vertragsdienste in den vom Vertrag festgelegten Grenzen zu gewährleisten,
 - (c) der Öffentlichkeit und insbesondere dem Benutzer täglich rund um die Uhr Zugang zu den aktuellen Widerrufslisten zu gewähren,
 - (d) einen Online-Dienst zur Überprüfung des Status des Vertragsdienstes bereitzustellen, der täglich rund um die Uhr verfügbar ist.
- 5.2 Der Benutzer

- (a) verpflichtet sich, alle gegebenenfalls von der staatlichen Registrierungsstelle für die Verlängerung des Vertragsdienstes oder zu einem sonstigen Zeitpunkt geforderten Informationen und Unterlagen verfügbar zu machen,
- (b) ist allein verantwortlich für den von ihm benutzten Vertragsdienst,
- (c) ist LuxTrust und Dritten gegenüber für Fehler und betrügerische Handlungen verantwortlich, die er unter Nutzung des Vertragsdienstes begangen hat, sowie für die absichtliche oder unbeabsichtigte Preisgabe des Produkts oder der Zugangscodes durch den Benutzer,
- (d) verpflichtet sich, den Vertragsdienst gemäß Vertrag, den Verfahren und den von LuxTrust und/oder der staatlichen Registrierungsstelle regelmäßig mitgeteilten Weisungen zu nutzen,
- (e) verpflichtet sich zur Ergreifung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, um einer Preisgabe des Vertragsdienstes vorzubeugen,
- (f) ist allein verantwortlich für den Aufbau, die Wartung und die Weiterentwicklung der für den vertragsgemäßen Gebrauch des Vertragsdienstes erforderlichen technischen Infrastruktur (einschließlich der Hard- und Softwarelösungen),
- (g) ist allein oder (gegebenenfalls) gemeinsam mit den Empfängern oder Dritten für den Inhalt der mit Hilfe des Vertragsdienstes signierten Mitteilungen oder Transaktionen verantwortlich.

6. PERSONENBEZOGENE DATEN

- 6.1 Der Benutzer wird davon in Kenntnis gesetzt, dass LuxTrust die betreffenden persönlichen Daten unter strikter Wahrung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutze personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in seiner aktuellen Fassung verarbeitet und nur, sofern dies für die Erfüllung des Vertrags, die Bereitstellung des Vertragsdienstes, das Erstellen, Ändern und Veröffentlichen der Widerrufslisten, die Einhaltung der Akkreditierungsbedingungen sowie der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten und die Zusammenarbeit mit den Behörden erforderlich ist.
- 6.2 Der Benutzer wird davon in Kenntnis gesetzt, dass LuxTrust die betreffenden persönlichen Daten unter strikter Wahrung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutze personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung für die Dauer von mindestens zehn (10) Jahren nach Vertragsende speichert.
- 6.3 Der Benutzer wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass LuxTrust die betreffenden persönlichen Daten oder Teile derselben den Empfängern, staatlichen Regierungsstellen und im Rahmen der für das Zertifikat erforderlichen Veröffentlichungen der Öffentlichkeit über das Internet unter strikter Wahrung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutze personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in seiner aktuellen Fassung verfügbar macht.
- Der Benutzer ist über sein Recht auf Einsichtnahme in die personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung derselben informiert. Die Übermittlung der für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen personenbezogenen Daten ist für den Benutzer obligatorisch. Etwaige Änderungen der personenbezogenen Daten sind der staatlichen Registrierungsstelle vom Benutzer unverzüglich anzuzeigen.

7. VERTRAGSDAUER UND AUFLÖSUNG

- 7.1 **Vertragsdauer**. Der Vertrag tritt ab dem auf dem Bestellschein angegebenen Datum in Kraft und wird für die Dauer von fünf (5) Jahren und einem (1) Monat abgeschlossen.
- 7.2 Kündigung durch LuxTrust. LuxTrust kann den Vertrag jederzeit von Rechts wegen ohne Gerichtsverfahren und ohne Begründung mit einer Frist von einem (1) Monat per E-Mail an die zum Zeitpunkt der Bestellung mitgeteilte E-Mail-Adresse kündigen. Der Benutzer hat im Falle einer solchen Kündigung keinerlei Ersatzanspruch.
- 7.3 Schuldhafte Nichterfüllung des Vertrags. Sollte eine der Parteien eine der Vertragsbestimmungen nicht einhalten und die schuldhafte Partei ihren Pflichten nicht innerhalb einer Frist von zehn (10) Arbeitstagen nach Inverzugsetzung durch die andere Partei auf einem der in Artikel 10.2 genannten Kommunikationswege nachkommen, so steht es der nicht schuldhaften Partei nach Ablauf dieser Frist frei, den Vertrag ohne Inanspruchnahme weiterer Rechtswege mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall hat der Benutzer keinerlei Ersatz- oder Erstattungsansprüche.
- 7.4 Automatische Auflösung. Der Vertrag wird einen (1) Monat nach Sperrung oder Ablauf des letzten Vertragsdienstes automatisch mit sofortiger Wirkung ohne Inanspruchnahme von Rechtswegen oder vorherige Inverzugsetzung aufgelöst.
- 7.5 Folgen der Auflösung des Vertrags. LuxTrust sperrt per Vertragsauflösungsdatum alle noch gültigen, im Rahmen des Vertrags ausgegebenen Vertragsdienste mit sofortiger Wirkung.

8. LUXTRUST - HAFTUNG

- 8.1 Die Haftung von LuxTrust ist ausdrücklich ausgeschlossen für alle direkten oder indirekten Folgen
 - (a) einer strikten Anwendung des Vertrags und geltender Verfahren sowie der Geltendmachung von Rechten oder Vorrechten aus dem Vertrag,
 - (b) der Inkompatibilität zwischen Vertragsdienst inklusive Produkt und den Anlagen, Anwendungen, Verfahren oder Infrastrukturen des Benutzers, der Empfänger oder Dritter,
 - (c) von Funktionsausfällen oder Fehlfunktionen beim Vertragsdienst, verursacht durch Beschädigung, Änderung oder Zerstörung von Produkten, Datenträgern oder Medien, über die der Vertragsdienst bereitgestellt wird, vor allem u. a. wenn besagte Produkte Magnetfeldern ausgesetzt waren,
 - (d) einer Nichtverfügbarkeit der Vertragsdienste nach einer im Hinblick auf den Vertrag zulässigen Suspendierung, Sperrung oder Erneuerung,
 - (e) von Sicherheitslücken, die vom Benutzer, Empfänger oder von Dritten verursacht wurden, oder generellen Folgen aus Sicherheitslücken, die nicht direkt LuxTrust zuzuschreiben sind,
 - (f) der Auswirkungen von Fehlern und/oder betrügerischen Handlungen durch Benutzer, Empfänger oder Dritte,
 - (g) einer etwaigen Nichtverfügbarkeit oder eines nicht ordnungsgemäßen Funktionierens der elektronischen Kommunikationssysteme oder -netze,

- (h) einer etwaigen Nichtverfügbarkeit der Vertragsdienste bei einer unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit der LuxTrust-Systeme,
- (i) aus der Unmöglichkeit für den Benutzer, mit seinem öffentlichen Schlüssel verschlüsselte Daten zu entschlüsseln, wenn er keinen Zugang zu seinem privaten Schlüssel hat,
- (j) aus fehlerhaften oder vom Benutzer nicht aktualisierten Informationen gemäß den Artikeln 2.3 und 10.2.
- 8.2 In allen Fällen, in denen die Haftung von LuxTrust durch den Vertrag nicht ausgeschlossen wird, bleibt die Haftung von LuxTrust und die der staatlichen Registrierungsstellen
 - (a) ausnahmslos begrenzt auf einen Betrag von zehntausend Euro (EUR 10.000) pro Jahr und pro Produkt für jeden nachgewiesenen direkten Schaden und
 - (b) bei jedem indirekten Schaden ausgeschlossen.
- 8.3 Sollte der Empfänger oder ein Dritter in einem der in Artikel 8.1 beschriebenen Fälle einen beliebigen Schaden erleiden und eine Haftungsklage gegen LuxTrust anstrengen, so ist der Benutzer dazu verpflichtet, LuxTrust die Kosten zu erstatten und von allen Folgen solcher Klagen schadlos zu stellen. Dies schließt u. a. mit ein, LuxTrust den möglicherweise gegen das Unternehmen geltend gemachten Schadensersatz oder die von LuxTrust im Rahmen eines Vergleichs möglicherweise gezahlten angemessenen Entschädigungen sowie die durch eine solche Klage oder einen solchen Vergleich entstandenen Verfahrens- und Anwaltskosten zu erstatten.
- 8.4 Der Benutzer bestätigt und erkennt an, dass der in Artikel 8.2 vorgesehene Betrag den vollständigen, seitens LuxTrust und seiner Partner (einschließlich der staatlichen Registrierungsstelle) im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand geschuldeten Haftungsbetrag darstellt, und verzichtet im Voraus auf jegliche Haftungsklagen gegen die Partner von LuxTrust.

9. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Der Vertrag kann jederzeit geändert werden:

- (a) in beiderseitigem Einvernehmen der beiden Parteien durch eine schriftliche Nachtragsvereinbarung oder
- (b) einseitig durch LuxTrust nach dem folgenden Verfahren:
 - (i) LuxTrust teilt dem Benutzer auf mindestens einem (1) der in Artikel 10.2 vorgesehenen Kommunikationswege oder jedem anderen von LuxTrust bestimmten Kommunikationsweg die vorgesehene Änderung mit,
 - (ii) der Benutzer kann den Vertrag innerhalb einer Frist von einem (1) Monat ab der in Punkt (i) erwähnten Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein an LuxTrust kündigen,
 - (iii) kündigt der Benutzer den Vertrag nicht, treten die Änderungen einen (1) Monat ab der in Punkt (i) erwähnten Mitteilung in Kraft, da dies als Einverständnis des Benutzers zu den genannten Änderungen verstanden wird.

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 10.1 Kommunikationswege zur Sperrung, Suspendierung oder Reaktivierung des Vertragsdienstes: Anträge auf Sperrung, Suspendierung oder Reaktivierung des Vertragsdienstes sind ausschließlich auf einem der nachfolgenden Wege zu stellen:
 - (a) online gemäß dem auf der Internetseite guichet.lu angezeigten Verfahren (http://www.guichet.public.lu/citoyens/de/citoyennete/papiers-identite/carte-identite/gestion-certificats/index.html),
 - (b) bei einer Registrierungsstelle vor Ort; die Adressliste kann auf dem Portal guichet.lu eingesehen werden (http://eid.lu),
 - (c) per Telefon [(+352) 24 550 550] und mittels Geheimnummer; diese wird an die auf dem Bestellschein ausgewiesene Postadresse verschickt.
- 10.2 Kommunikation zwischen den Parteien: Sofern im Vertrag nicht anders bestimmt, gilt jede Kommunikation zwischen den Parteien im Rahmen des Vertrags, die nicht mit der Sperrung, der Suspendierung oder der Reaktivierung eines Vertragsdienstes in Zusammenhang steht, als wirksam zustande gebracht, wenn sie mit den folgenden Mitteln erfolgt:
 - (a) per Post an folgende Anschrift (es wird davon ausgegangen, dass die Sendung drei (3) Arbeitstage ab Versanddatum beim Empfänger eingegangen ist):
 - (i) LuxTrust: 13-15 Parc d'activités, L-8308 Capellen, Großherzogtum Luxemburg
 - (ii) Benutzer: gemäß Bestellschein,
 - (b) per E-Mail an folgende Adresse (es wird davon ausgegangen, dass die E-Mail vier (4) Arbeitsstunden nach dem Versand beim Empfänger angekommen ist):
 - (i) LuxTrust: info@luxtrust.lu;
 - (ii) Benutzer: gemäß Bestellschein und
 - (c) per Fax an folgende Nummer (es wird davon ausgegangen, dass das Fax vier (4) Arbeitsstunden nach dem Versand beim Empfänger eingegangen ist):
 - (i) LuxTrust: +352 26 68 15-789.
- 10.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Der Vertrag untersteht luxemburgischem Recht. Die Parteien verpflichten sich, alle mit dem Vertrag zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich bei den Gerichten im Gerichtsbezirk Luxemburg auszutragen.

11. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Staatl.	Von LuxTrust benannte staatliche Stelle, die die Funktion der	
Registrierungsstelle	Registrierungsstelle übernimmt und die Verfahren im	
	Zusammenhang mit der Registrierung des Benutzers sowie	
	bestimmte, im Vertrag genannte Maßnahmen durchführt.	
Sperrung	Das vom Benutzer oder von LuxTrust initiierte Verfahren zur	
(oder sperren)	unverzüglichen, unwiderruflichen und endgültigen Beendigung der	
	Gültigkeit des Vertragsdienstes. Die Sperrung eines	

	Vertragsdienstes, der ein Zertifikat enthält, zieht automatisch die	
	Eintragung des gesperrten Zertifikats auf die Widerrufslisten nach	
	sich.	
Zertifikat	Elektronische Datei, die Identifizierungsangaben des Benutzers – vor	
	allem seinen öffentlichen Schlüssel – enthält, und die von LuxTrust	
	elektronisch unterzeichnet wurde.	
Zugangscodes	Streng vertrauliche und persönliche Informationen des Benutzers, die	
	in Kombination mit dem Produkt die Nutzung des Vertragsdienstes	
	ermöglichen. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass die	
	Zugangscodes unter solchen Bedingungen verwahrt werden, dass	
	ihre Preisgabe verhindert wird. Der Benutzer kann die PIN ändern	
	und sollte dies regelmäßig tun. Jeder Benutzer ist dafür	
	verantwortlich, dass seine Zugangskodes streng vertraulich verwahrt	
	werden.	
Preisgabe	Weitergabe oder Verdacht auf Weitergabe oder Verlust von	
rieisgabe	Produkten und/oder Zugangscodes und/oder eines privaten	
	Schlüssels, die bzw. der zu einem möglichen Verlust der	
	Vertraulichkeit und/oder der Integrität der betreffenden	
¥7. 4	Komponenten führt.	
Vertrag	Die Gesamtheit der Vertragsdokumente in ihrer jeweils gültigen	
	Fassung in Bezug auf die Bereitstellung der von den Parteien	
	vereinbarten Vertragsdienste, die in genannter Folge aus dem	
	Bestellschein, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und	
	eventuellen Anhängen dazu bestehen.	
CP (Certificate Policy)	Die von LuxTrust angewandten Zertifizierungsregeln. Die CP kann	
	von LuxTrust von Zeit zu Zeit einseitig geändert werden und ist	
	jederzeit auf der Website von LuxTrust	
	(https://repository.luxtrust.lu) einsehbar.	
CPS (LuxTrust	Die für die Bereitstellung der Vertragsdienste und/oder Zertifikate	
Certification Practice	von LuxTrust angewandten Verfahren. Das CPS kann von LuxTrust	
Statement Summary)	von Zeit zu Zeit einseitig geändert werden und ist jederzeit von den	
	Benutzern zu konsultieren (https://repository.luxtrust.lu).	
Empfänger	Dritter als Empfänger eines vom Benutzer mittels Zertifikat	
	unterzeichneten Dokuments oder einer mittels Zertifikat validierten	
	Transaktion. Die Bezeichnung Empfänger in den Allgemeinen	
	Geschäftsbedingungen entspricht der Bezeichnung 'relying party' in	
	der technischen Spezifikation ETSI TS 101 456 v.1.4.3 oder jeder	
	neueren Version.	
Produkt	eID mit dem LuxTrust die Vertragsdienste bereitstellen kann,	
	einschließlich der Zusatzdienste wie ein Zertifikat.	
Personenbezogene Daten	Siehe Artikel 6.1.	
Bestellschein	Siehe Artikel 1.1. Mit Hilfe des Bestellscheins beantragt der	
	Benutzer seine eID und bestellt die Vertragsdienste.	
Öffnungszeiten	Zeiteinheit eines Arbeitstages zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr.	
Arbeitstag	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, sofern diese Tage	
6	im Großherzogtum Luxemburg keine Feiertage sind.	
Widerrufsliste	Listen der gesperrten Zertifikate (die folglich nicht verwendet	
	werden können), die in regelmäßigen Abständen von LuxTrust	
	ausgegeben werden und auf seiner Website (http://crl.luxtrust.lu)	
	zugänglich sind ("Certificate Revocation List").	
PIN	Personal Identification Number.	
1 111	1 organiar rachimication rannoct.	

Verfahren	Die in Punkt (D) der Präambel Einleitung auf Seite 1 genannten		
, 55-11-1-5-1	technischen Verfahren. Es wird dem Benutzer dringend empfohlen,		
	von den Verfahren Kenntnis zu nehmen, da sie Auswirkungen au		
	die Art und Weise haben können, in der die Vertragsdienste		
	bereitgestellt werden oder zu nutzen sind.		
Reaktivierung (oder	Das Verfahren, mit dem der Benutzer oder die staatliche		
reaktivieren)	Registrierungsstelle die Reaktivierung eines suspendierten		
,	Vertragsdienstes und/oder Zertifikats vornimmt.		
Erneuerung	Verfahren, mit dem der Benutzer den Vertragsdienst kurz vor Ablauf		
	der Gültigkeit erneuern kann. Bei Vertragsdiensten, die Zertifikate		
	nutzen, kann im Rahmen der Erneuerung ein 'Re-keying' des		
	Zertifikats durchgeführt oder ein Zertifikat erstellt werden, dessen		
	ursprüngliche Daten gleich bleiben, dessen Schlüssel sich jedoch		
	ändert.		
Vertragsdienst	Gesamtheit der Dienste, Produkte, Zugangskodes und ggf. optionaler		
	Dienste (wie Zertifikat), die im Bestellschein aufgeführt und		
	Vertragsgegenstand sind. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen		
	bezeichnet Vertragsdienst sowohl die Gesamtheit der einzelnen		
	Komponenten als auch die jeweilige Komponente für sich betrachtet.		
Smartcard	Gerät, das aus einer Chipkarte (oder einem ähnlichen Träger) mit		
	zwei (2) privaten Schlüsseln sowie zwei (2) dazugehörigen		
	Zertifikaten besteht: ein (1) Schlüssel für elektronische Signaturen		
	und ein (1) Schlüssel für andere Vorgänge wie Authentifizierungen.		
Suspendierung	Vom Benutzer oder von LuxTrust initiiertes Verfahren – nach den im		
(oder suspendieren)	Vertrag und in den Verfahren vorgesehenen Modalitäten – zur		
	Suspendierung des Vertragsdienstes, wodurch jede Nutzung des		
	Vertragsdienstes bis zur Aufhebung der Suspendierung durch		
	LuxTrust oder den Benutzer verhindert wird.		
Benutzer	Siehe Artikel 1.1. Die Bezeichnung Benutzer in den Allgemeinen		
	Geschäftsbedingungen entspricht der Bezeichnung 'subscriber' in der		
	technischen Spezifikation ETSI TS 101 456 v.1.4.3 oder jeder		
	neueren Version.		

ANNEXE 1 ZERTIFIKATSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

1. ALLGEMEINES

Bestimmte Vertragsdienste können ein Zertifikat oder mehrere Dokumente umfassen, das bzw. die dann Bestandteil des Vertragsdienstes sind. Sofern der Vertragsdienst Zertifikate beinhaltet, gelten die besonderen Bestimmungen des vorliegenden Anhangs, unbeschadet sonstiger, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltener zertifikatsspezifischer Bestimmungen.

Gemäß der für Vertragsdienste mit Zertifikaten geltenden Richtlinie 1999/93/EG Anhang II (k) sowie den jeweiligen ETSI-Standards veröffentlicht LuxTrust die technischen Verfahren in den auf der Website von LuxTrust (https://repository.luxtrust.lu) frei verfügbaren CP und CPS.

Obwohl diese Unterlagen für die Beschreibung und die Umsetzung der Zertifizierungsregeln sowie für die Beschreibung der Verfahren von LuxTrust (Zertifizierungsstelle) wesentlich sind, kann die Komplexität der damit verbundenen Konzepte die Benutzer der LuxTrust-Infrastruktur vor Probleme stellen.

Unbeschadet der Verfahren veröffentlicht LuxTrust das Policy Disclosure Statement im vorliegenden Anhang (Zeichen: PDS – PKI Disclosure Statement), um dem Benutzer das Verständnis und die informierte Entscheidungsfindung zu erleichtern.

2. PKI DISCLOSURE STATEMENT

Art der Information	Beschreibung	Information und entsprechender Absatz in der CP/ den CPS
Kontaktdaten der Zertifizierungsstelle	Name, Ort und Kontaktdaten der Zertifizierungsstelle	LuxTrust S.A IVY Building 13-15, Parc d'activités – L-8308 Capellen +352 26 68 15 - 1 +352 26 68 15 - 789 info@luxtrust.lu – cspboard@luxtrust.lu http://www.luxtrust.lu/ Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 1.5 Policy Administration Aktuelle Version der 'LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.
Art der Zertifikate, Validierung und Nutzung	Beschreibung der verschiedenen Arten von Zertifikaten, die von der Zertifizierungsstelle ausgegeben werden, die Validierungsverfahren sowie alle Beschränkungen und/oder Einschränkungen zur Nutzung des Zertifikats	Wichtigste Arten von Zertifikaten, ausgegeben für die verschiedenen Nutzer: - QCP+ supporting Qualified Electronic Signature (for Natural Persons) [SSCD] - NCP+ supporting Authentication & Encryption for Natural Persons - QCP supporting Advanced Electronic Signature with a Qualified Certificate (for Natural Persons) - NCP supporting Authentication & Encryption for Natural Persons Eine ausführliche Auflistung der Zertifikate befindet sich in der CP/dem CPS, siehe nachfolgende Links.
		Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 1.1.3, Zertifizierungshierarchie von LuxTrust Aktuelle Version der 'LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.
Grenzen des Einsatzes / der Nutzung	Grenzen der Nutzung, sofern zutreffend	Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 1.4.2 **Aktuelle Version der **LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu , in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.

Pflichten der Parteien	Beschreibung der entscheidenden Pflichten der Parteien und Verweise auf dieselben	Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 4.1.2, Enrolment process and responsibilities Aktuelle Version der 'LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.
Pflichten zur Statuskontrolle des Zertifikats	Beschreibung des Mindestumfangs der Verifizierung, die die Drittparteien implementieren müssen, sowie Verweise auf ergänzende Erklärungen	Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 4.9.6, Revocation checking requirement for Relying Parties Aktuelle Version der 'LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.
Garantie- und Haftungsgrenzen/gesetzlic he Grenzen	Beschreibung der Garantie- und Haftungsgrenzen/gesetzliche Grenzen für LuxTrust gegenüber den verschiedenen Parteien, die die LuxTrust Public-Key-Infrastruktur in Anspruch nehmen	Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 9.6, Representations and warranties, Section 9.7, Disclaimers of warranties, Section 9.8, Limitations of liability Aktuelle Version der LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.
Nutzungsvereinbarungen zu LuxTrust-Diensten, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Certification Practice Statement und Certificate Policy	Identifizierung und Verweise auf die Anwendungsdokumente bezüglich Vereinbarungen mit dem Kunden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Certification Practice Statement und Certificate Policy	Die Vereinbarungen mit dem Kunden werden durch das vorliegende Dokument geregelt. Es steht in elektronischer Form auf https://repository.luxtrust.lu unter der Rubrik 'Allgemeine Geschäftsbedingungen' zur Verfügung. Certification Practice Statement und Certificate Policy sind auf https://repository.luxtrust.lu, unter der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements' verfügbar.
Datenschutzpolitik	Beschreibung der Verweise auf die geltenden Datenschutzregeln	Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 9.3, Confidentiality of business information und Section 9.4, Protection of personal information Aktuelle Version der 'LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.

Anwendbares Recht, gesetzlicher Rahmen und Beilegung von Streitigkeiten	Beschreibung der geltenden Gesetze und Unterlagen zur Beilegung von Streitigkeiten und Verweise auf dieselben.	Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 9.14, Governing law, Section 9.15, Compliance with applicable law Aktuelle Version der LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.
CA-Marken, Lizenzverzeichnis und Audits	Beschreibung der eingetragenen Marken von LuxTrust und Verweise auf dieselben sowie Akkreditierungen und Auditierungen von LuxTrust.	Certification Practice Statement der Zertifizierungsstelle, Section 8, COMPLIANCE AUDIT AND OTHER ASSESSMENTS and 9.5 Intellectual property rights Aktuelle Version der 'LuxTrust Global Qualified CPS', zum Download auf https://repository.luxtrust.lu, in der Rubrik 'Certificate Profiles und Certificate Practice Statements'.